

Ans Den Brief an Pelizäus vom 1 Nov. 1902.

Vorbekanntlich der Genehmigung der ägypt.
Altertümerverwaltung unternehme ich im
Anfang des Jahres 1903 (voraussichtlich in
den Monaten März - April) eine Ausgrabung
in der Nekropole von Gize. Die Grabung
wird unter meiner Leitung, entweder von
mir selbst oder einem von mir Beauf.
tragten, unter Hinzuziehung Dr. Borchardts
als architektonischen Sachverständigen,
betrieben. In der Grabung tragen Sie und ich
(bzgl. Das von mir gebildete Leipziger Consortium)
je 5000 Mark bei. Es steht mir frei, noch
weitere Teilnehmer, die ebenfalls 5000 Mark

zu den Kosten beizutragen, zugelassen. Die
Ergebnisse der Ausgrabungen werden, nach-
dem die vertragsmässig an das Kairiner
Museum abgeführten Stücke aus-
scheiden sind, in eine Anzahl gleicher
Teile geteilt und die correspondierende
Anteile zwischen uns beiden, bez. zwischen
uns & den noch beteiligten Teilnehmern,
verloost. Die Bestimmung der Anteile
erfolgt unter Hinzuziehung Dr. Borchardt's
und durch sein ausschlaggebendes Urteil.
Reclamationen nach der Verloosung
sind unzulässig; doch ist natürlich ein
gütliches Ausscheiden der Objekte zu-
lässig. Die mir zfallenden Objekte werden
dem Antikenmuseum der Universität

Leipzig zugeführt, Dubletten vielleicht
auch an andere öffentliche Sammlungen
in Deutschland verschenkt. Sie verpflichten
sich die Ihnen zufallenden Stücke weder
zu veräußern noch ins Ausland zu ver-
schenken. Die Publikation sämtlicher
Funde erfolgt durch mich oder durch
andere, von mir beauftragte Gelehrte.
Sollte das eingeschossene Geld in der
ersten Campaigne nicht aufgebraucht werden,
so wird der Rest für eine zweite
Campaigne reserviert. Sollte diese bis
zu 31. Dez. 1904. nicht ^{eingelöst} vorgenommen
werden, so erfolgt Rückzahlung ^{des Restes} der
eingeschossenen Beträge.
In diesen Bedingungen müsse sich —

mutatis mutandis - auch jeder andere
Teilnehmer der Gize-Grabung ver-
pflichtet. Kofferstück löse ich bald
von Ihnen. —

Aus dem Briefe vom 25. Dec. 1902: Eric

Teil Ihrer Bedingungen hat sich mittlerweile schon
davon erledigt, dass sich weitere Teilnehmer
an 1. Ausgrabung für 1. Campagne 1903 nicht
gefunden haben. Es sind also nur 2 Teil-
nehmer: 1. das Leipz. Consortium, durch mich
vertreten; 2. Herr W. Pelizaeus.

Ich stimme ganz damit überein, dass diese
ersten Partecipanten das Recht haben, die
Ausgrabungen in bisher. Weise fortzusetzen,
durch Bewilligung der nötigen weiteren Mittel,
ob wir in Zukunft noch andere Teilnehmer

Zulassen, hängt von unserer Übereinkunft
ab. Dass es Ihnen freistehen soll, für Ihre
Färbung nicht passende Bronchatrike mit
anderen Färbekern ausgetauscht, conce-
dirt ist Ihnen natürlich ohne Weiteres.

Ebenso werden auch Sie wohl vermit-
telnverstehen sein, dass ohne Zustim-
mung des Anderen Keiner von uns
beiden vor dem 31. Dec. 1904 die
begonnenen Arbeiten allein fortsetzt.